

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Schule und Berufsbildung

Hinweisblatt für Sorgeberechtigte über zu beachtende Fristen bei einem Antrag auf Schulwechsel (AS 80 + AS 80a)

- 1. Ein Schulformwechsel aus der Jahrgangstufe 6 des Gymnasiums in den Jahrgang 7 der Stadtteilschule ist spätestens bis Mittwoch, 09. Juli 2025, beim aktuell besuchten Gymnasium zu beantragen, damit dieses Formular (AS 80 a) von der Schule bearbeitet und an die Behörde weitergeleitet werden kann. Die Entscheidung darüber, an welcher Schule Ihr Kind einen Platz erhalten wird, teilt die Behörde zum Beginn der Schulferien mit.
- 2. Alle anderen Schulwechselanträge (AS 80), die zum neuen Schuljahr wirksam werden sollen, sind bis zum **31. Mai 2025**¹ bei der aktuell besuchten Schule zu stellen. Ist die Kapazität an der gewünschten Schule bzw. den gewünschten Schulen erschöpft, ist kein Schulwechsel möglich und Ihr Kind bleibt an der bisherigen Schule. Den Bescheid hierzu erhalten Sie von der betreffenden Schule.

Ist im <u>Ausnahmefall</u> ein Schulwechsel dennoch erforderlich (z.B. bei Umzug), wird der Antrag von der Schule an die Behörde weitergeleitet. Dafür müssen Sie im Formular ankreuzen, dass eine andere Schule gesucht werden soll. Die Behörde prüft Ihren Antrag erneut und wird Ihrem Kind gegebenenfalls einen Schulplatz in altersangemessener Entfernung zuweisen.

Auch für diese Ausnahmefälle müssen Sie bis zum **31. Mai 2025**¹ den Antrag bei der aktuell besuchten Schule eingereicht haben.

Dies gilt ebenso, wenn der Schulwechselwunsch mit einem Antrag auf Wiederholung der Jahrgangsstufe verbunden ist.

3. Sollte der Schulwechselantrag erst nach den o.g. Fristen gestellt werden, ist eine abschließende Bearbeitung bis zum Beginn des neuen Schuljahrs nicht sichergestellt.

Wichtig

Solange Ihr Schulwechselantrag noch in Bearbeitung ist, besteht weiterhin Schulpflicht an der bisher besuchten Schule.

Fassung 01.2025

¹ Gemäß der Richtlinie zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an staatlichen allgemeinbildenden Schulen in Hamburg läuft die Frist am 31. Mai aus. Da der 31. Mai 2025 auf einen Samstag fällt, sind Anträge auf Schulwechsel spätestens am 2. Juni 2025 in der Schule abzugeben, damit die Abgabefrist gewahrt wird.